



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb und  
Nord 2 Thlr. 11/4 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer  
fünfseitigen Zeile in Zeitung 1 1/2 Sgr.

Nr. 254. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Tremendt.

Freitag, den 2. Juni 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

61. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (1. Juni). Eröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministerialamt der Ministerpräsident v. Bismarck, der Kriegsminister v. Roon mit zwei Commissaren; später der Finanzminister.

Präsident Grabowtheißt zwei Urlaubsgesuche mit, die bewilligt werden, und eine Einladung eines Vaters von 18 Kindern zur Taufe seines jüngsten auf dem Gesundbrunnen für das Haus der Abgeordneten.

Auf der Tages-Ordnung steht der außerordentliche Mehrbedarf für die Marine. Die Regierung verlangt für die Bauten in Kiel und an der Jade, für Panzerfregatten und schwere Gußstahlfäuste ein Ansehen von 10 Millionen Thaler, die im Laufe der nächsten sechs Jahre dem Kriegs- u. Marineminister zu überweisen sind. Die 21. Commission hat diese Forderung einstimmig abgelehnt. Ref. ist der Abg. Birchow. Die Reihenfolge der Redner wird durch das Los bestimmt: Für die Vorlage Wagener, v. Gablenz, v. Vinde, v. Mütsche-Collande, Graf Wartensleben; gegen die Vorlage Michaelis, Löwe, v. Benda, Hartfort, Dunder, v. Bunsen, Jung, Waldeck, Runge, Zweiten, Trete, Baerst, und Weibauer.

Der Präsident eröffnet die allgemeine Debatte, nach deren Schluß über den § 1 der Vorlage abgestimmt und somit die Hauptentscheidung getroffen werden soll. Zuerst erbält das Wort der

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Nach den Verhandlungen und Abstimmungen der letzten Zeit ist es mir zweifelhaft, ob durch Aenderungen in dieser Frage irgend ein Erfolg erzielt werden kann. Allein ich hege noch einmal die Hoffnung, daß die Conflicte, welche unser inneres Staatsleben durchziehen, in den Hintergrund treten werden, wo es sich darum handelt, das Waterland dem Auslande gegenüber zu vertreten, in Geltendmachung des preußischen Patriotismus und Nationalgefühls dem Auslande gegenüber als eine compacte Uralanz zu erscheinen. Die technische Seite der Vorlage zu vertreten, werde ich denen überlassen, die es verstanden haben, die preußische Flotte den Dänen von ihrer Lichtheite zu zeigen. — Gegen die finanzielle Seite der Vorlage ist in der Commission nur die Differenz hervorgegangen, daß Sie die Mittel nur in nicht neben dem Staat als Anleihe, bewilligen wollen. Im Jahre 1862, an das ich Sie zunächst erinnern möchte, haben Sie eine ratenweise Bewilligung für die Marine abgelehnt, weil Sie nur die Geheimkosten bewilligen wollten, jetzt kommt Ihnen die Regierung auf diesem Wege entgegen, und nun verneinen Sie, was Sie damals empfanden. Ebenso schlagen Sie eine Bemilliung im Extraordinarium vor und vergeßen, daß durch eine solche der Conflict über die Militärvorlage entstanden ist. In der Arme-Neorganisationsfrage dringen Sie auf einen Gesetzen, in der Marine-Angelegenheit legt Ihnen die Regierung ein solches vor, Sie lehnen es ab! Sie sagen, wir können nicht zustimmen, weil es sich um ein Vertrauensvotum für das Ministerium handelt, Sie werden aber den Rücktritt des selben dadurch nicht erreichen, ich hoffe, daß das Ministerium langjähriger sein wird, als Ihre Opposition. Das Ministerium verlangt aber gar kein Vertrauen, es verlangt nichts, als Geld. (Gelächter.)

Es verlangt es nicht für sich, nicht für unbestimmte Zwecke, sondern für Zwecke, die unaufsehbar, unabsehbar sind. Deshalb komme ich zu der Conclusion, daß Sie mir der Verweigerung dieser Mittel sehr nahe streifen an die Kategorie der parlamentarischen Staatsfeinde. (Gelächter. Widerspruch im linken Centrum.) Meine Herren! Wenn Sie das Recht haben, uns ungerat tagtäglich Verfassungsbruch vorzuwerfen, so werde ich wohl sagen dürfen: Sie streifen an die Kategorie parlamentarischer Staatsfeinde. (Links: Ja wohl! Zimmerlin!) Sie machen sich eines Missbrauchs des Budgets schuldig, indem Sie durch Verweigerung der Anleihe den Rücktritt des Ministeriums verlangen wollen. Damit greifen Sie ferner ein in die Prädikation der Krone, der es allein aufsteht, Ihre Macht zu berufen. Gleichzeitig aber gefährdet Sie mit Ihren Anträgen die Interessen des preußischen Waterlandes in den Herzogthümern und setzen die Regierung ernsten Eventualitäten aus. (Hört! hört!) Es läßt sich nicht leicht ein anderer Plan machen, als die Regierung ihn gemacht hat; da man die Fortschritte der Nautik nicht abschätzen kann, läßt sich kein abgeschlossener und auf viele Jahre ausgedehnter Plan vorlegen; die Regierung sagt nicht einmal, daß die jetzt verlangten Mittel unbedingt auf einmal zu bewilligen sind, sondern sie statuirt die Möglichkeit, durch Zunahme der Einnahmen die nötigen Kosten zu decken; sie gibt Ihnen das Recht, jede einzelne Rate im Budget zu bewilligen, sie will nur nur nicht die Bemilliung in dem umständlichen Extraordinarium. Die Regierung verlangt die Anerkennung des Bedürfnisses der Erweiterung der Marine und die gesetzliche Ermächtigung zur Errichtung dieses Ziels, ihr Ziel ist das richtige, Ihre Aufgabe ist es, das Ziel erreichen zu helfen.

Ich weiß es, daß politische Erwägungen und Interessen den Ausschlag geben (sehr richtig!) und ich hoffe, daß dies auch von allen Rednern offen gesagt werden wird, damit die Regierung und das Land wissen, woran man auch in dieser Frage ist. — Über die Befestigungen am Jadedeckeln brauchen wir hier nicht zu rechnen, sie beruhen auf Verpflichtungen aus kontraktmäßigen Verträgen. — Wobei aber die politische Seite besonders dominirt, das ist bei dem Kieler Hafen, und ich will hierbei gleichzeitig unsere Stellung in der Schleswig-Holsteinischen und deutschen Frage präzisieren. Die Ablehnung der Vorlage wird in dem Kommissionsbericht durch die politische Unfähigkeit des Ministeriums in den auswärtigen Angelegenheiten und die mangelhafte, durch nichts bestreite Stellung des preußischen Gouvernements in den Herzogthümern motiviert. Ich behaupte, die auswärtige Politik könnte schwerlich besser geführt werden, als es durch das Ministerium geschieht, selbst wenn der Oberdiplomat Ihrer Partei (zur Linken) an der Spitze des auswärtigen Amtes gestanden hätte oder Ober-Meier gewesen wäre. (Gelächter.) Der von dem Ministerium betretene Weg war der einzige, um einen deutschen Krieg zu vermeiden und das Ausland von der Action auszuschließen, der einzige, das zu erreichen, was wir erreichen wollten, und mehr als das, was Sie erreichen wollten. Eine Lösung Preußens vom londoner Protokoll, wie Sie es damals verlangten, hätte Preußen den Vorwurf des Wortbruches und gleichzeitig eine völlige Isolierung eingetragen.

Nur das Vorgehen Preußens, und auch das nur in Verbindung mit der dänischen Hartnäckigkeit, war der Weg zur Lösung des londoner Protokolls. Niemand, behauptet ich, ist in diesem Hause bereit zu sagen, es habe der Regierung von Hause aus an einem festen Plane gemacht. Sie kennen die Stellung der Großmächte und selbst Österreichs zum londoner Protokoll; ich behaupte, daß das Vorgehen Preußens das einzige Mittel war, England von einem aktiven Borge und damit zugleich Frankreich fernzuhalten. Am meisten bedenklich aber war für England die Allianz zwischen Preußen und Österreich, weil sie bedenklich für seine Zwecke ist und weil eine gleichzeitige Verschaffung beider deutschen Großmächte Frankreich ein zu großes Übergewicht verschafft hätte. Und Frankreich, m. h., stand auf dem Sprunge, nach seiner Art, wie man das ja kennt, für die Zwecke der Civilisation das Schwert zu ziehen, um, wie gewöhnlich mit einem kleinen Andenken, wie aus Italien zurückzukehren. — Was kann nur überraschender sein, als daß diese Allianz mit Österreich als der schwerste Einwand gegen die Politik des Ministeriums erhoben wird? Nehmen wir doch einmal den günstigsten Fall an, daß die Hoffnung zur Bundesfahne gemacht wäre, hätten Sie dadurch Österreich ausgeschlossen? hätten die Contingente der kleinen Staaten mehr geleistet, als die 500.000 Pionieren der Österreichischen? Ich behaupte, hätten wir die Sache nach Ihrem Plane angefangen, so ständen wir jetzt den schwierigsten Eventualitäten gegenüber. Nicht im Mittelpunkt der Herzogthümern, nicht aus eigenem Rechte ständen wir dort, sondern wir wären verpflichtet, uns durch Bündesbeschluß majoristren zu lassen. Ich glaube nicht, daß wir Sympathien für unsere Machtstellung in den Mittelstaaten zu erwarten haben und daß dann Österreich einen weiteren und stärkeren Einfluß über würde, als es jetzt thut. Aber Ihr Hauptziel war, den Herzog von Augustenburg zum Herrn von Schleswig-Holstein zu machen; das können wir aber noch jeden Tag haben. Ihr Vorderaus ist aber auch hier die Rechtsfrage, auch auf diesem Wege ist Ihnen die Regierung entgegengekommen, indem sie ein rechtliches Gutachten extrahiert. (Gelächter.)

M. h.! Ich finde das durchaus nicht lächerlich, die Verfasser sind Staatsmänner von anerkanntem Ruf und Wissen, und ich meine, daß man ihre Unparteilichkeit nicht wird anzweifeln können, ob dabei aber Ihr damaliger Präsident gut abschneide, werden wir ja sehen. Die Frage, wer Herzog wird, ist für mich und bei dieser Sache sehr unterordnet. Die Ansprüche,

welche wir benötigen, muß Preußen von jedem als Minimum verlangen. Gegen das Aufgeben des Kieler Hafens ist Olmütz, welches Sie immer noch im Munde führen, ein Kinderspiel. Wir müssen den Kieler Hafen festhalten, und müßten wir darum einen Krieg bis an's Meer führen. Das Aufgeben des Kieler Hafens wäre die tiefste Misshandlung des preußischen Namens, eine Demütigung unseres Ansehens, eine Herabsetzung unserer Machtstellung. Ich behaupte, daß die Stellung Preußens in den Herzogthümern die beste ist, die es haben kann, erobert haben wir die Herzogthümer nicht, aber wir haben sie dem gemeinsamen preußischen und deutschen Waterlande wieder gewonnen, wir können es aber nicht darum gehabt haben, um einen kleinen deutschen Fürsten an der Nordsee festzuhalten und den Particularismus zu fördern, sondern um uns im Norden eine feste, für Preußen und Deutschland feste Stellung zu schaffen. Diese Stellung können wir nicht entbehren, wenn Preußen nicht jede Macht auf sich und auf Deutschland außer Acht lassen darf, wir können aus Kiel nicht heraus, alle Einwendungen dagegen hoffen nichts. Wie stehen in Folge eines völkerrechtlich unantastbaren Friedens als Mitbesitzer von Schleswig-Holstein da, wir haben uns mit unserem Mitbesitzer auseinanderzusetzen, wie dies geschehen kann und wird, weiß zur Zeit Niemand. (Sehr richtig! Heiterkeit!) Vielleicht will irgendemand Ihnen die Lösung folglich übernehmen, ich würde Ihnen dankbar sein, und ich glaube, der Herr Minister des Auswärtigen wäre es auch.

Sie erkennen ja selbst den Besitz des Kieler Hafens als notwendig an, Sie wollen aber die Mittel nicht bewilligen, die zu seiner Erhaltung nötig sind, Sie sind darüber einverstanden, daß die Verlagerung der Mittel den preußischen Namen verlegen würde, aber Sie versagen doch, weil Sie diesen Namen überhaupt nichts bewilligen; damit stellen Sie das Ministerium vor kritische Fragen. Sie können in der Marinefrage Ihre Stellung vor dem Lande und vor Ihren Bürgern nicht halten. Die kleine Schnur von Resolutionen, die durch den Bericht geht, ist charakteristisch für das Maß politischer Leibesmergen, welche Sie dabei gehabt haben. (Gelächter.) Es handelt sich um Belehrnisse, die die Regierung nicht unbefriedigt lassen darf, wenn Sie ihre Pflicht nicht gründlich verlegen will, und Sie zwingen Sie noch einmal zu der Erklärung, daß Sie das Geld, das Sie verweigern, nehmen muß, wo Sie es findet. (Hört! hört!) Ich habe die Hoffnung, daß Sie die Regierung nicht zum zweitenmal in diese Lage bringen werden, ich hoffe, daß Ihre Liebe zu Preußen größer sein wird, als Ihr Hass gegen das Ministerium. (Beifall von den Conservativen. Richten links.)

Eine vom Abg. Wagener als eventueller Antrag eingebrachte Resolution lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle folgende Erklärung beschließen: das Haus erkennt die Erwerbung des Kieler Hafens als eine berechtigte Forderung der preußischen Politik an und erklärt seine Bereitwilligkeit, die zur Befestigung dieses und des Hafens an der Jade erforderlichen, sowie die von der Regierung für die Marine, nach Maßgabe des vorgelegten Marine-Erweiterungs-Plans, in Anspruch genommenen Mittel, wie sie successive zur Verwendung kommen sollen, durch jährliche Raten, und zwar die erste Rate auch schon für 1865, zu bewilligen.“

Von dem Abg. v. Carlowitz ist folgende Resolution eingebrochen: I. Das Haus der Abgeordneten befindet sich nicht in der Lage, dem gegenwärtigen Ministerium, welches das verfassungsmäßige Budgetrecht thatmäßig missachtet, Anleihen zu bewilligen. II. Indem es die Notwendigkeit einer, der Machtstellung und den Interessen Preußens entsprechenden Erweiterung der Kriegs-Marine anerkennt, kann es dennoch die zu dem zweit erforderlichen Ausfall nur durch das Staatsgesetz — Art. 99 der Verfassung — bewilligen. III. Das Haus erkennt die Erwerbung die Erwerbung des Kieler Hafens durch Preußen, sowie die Befestigung der Oberherzogthümer an den Kosten und der Bemannung der preußischen Flotte als berechtigte Forderungen der preußischen Politik an, und erwartet, sobald jene Erwerbung durch sich unzweckmäßig herbeizuführende Verständigung mit den Herzogthümern festgestellt ist, die weiteren Vorlagen.

Abg. Michaelis: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat die Vorlage uns gewissermaßen in verschiedenen Bezügen vorgeführt, ich aber sehe in ihr nur das Eine, daß die Regierung von uns eine Anleihe verlangt, und zwar für Zwecke, denen dieses Haus oft seine Sympathien ausgedehnt hat, eine Anleihe eben in einem Augenblick, wo unser Budgetrecht noch nicht wieder anerkannt und in Kraft gesetzt ist. Glaubt denn die Regierung, unter Budgetrecht habe so isoliert von allen übrigen Einrichtungen des Staates da, da sie aber nur das Eine wogt, was sie in den übrigen ginge der Staat vor, wie sonst? Hat sie nicht bedacht, daß das Recht, die Ausgaben jährlich zu bewilligen, sie will nur nicht die Bemilliung in dem umständlichen Extraordinarium. Die Regierung verlangt die Anerkennung des Bedürfnisses der Erweiterung der Marine und die gesetzliche Ermächtigung zur Errichtung dieses Ziels, ihr Ziel ist das richtige, Ihre Aufgabe ist es, das Ziel erreichen zu helfen.

Ich weiß es, daß politische Erwägungen und Interessen den Ausschlag geben (sehr richtig!) und ich hoffe, daß dies auch von allen Rednern offen gesagt werden wird, damit die Regierung und das Land wissen, woran man auch in dieser Frage ist. — Über die Befestigungen am Jadedeckeln brauchen wir hier nicht zu rechnen, sie beruhen auf Verpflichtungen aus kontraktmäßigen Verträgen. — Wobei aber die politische Seite besonders dominirt, das ist bei dem Kieler Hafen, und ich will hierbei gleichzeitig unsere Stellung in der Schleswig-Holsteinischen und deutschen Frage präzisieren. Die Ablehnung der Vorlage wird in dem Kommissionsbericht durch die politische Unfähigkeit des Ministeriums in den auswärtigen Angelegenheiten und die mangelhafte, durch nichts bestreite Stellung des preußischen Gouvernements in den Herzogthümern motiviert. Ich behaupte, die auswärtige Politik könnte schwerlich besser geführt werden, als es durch das Ministerium geschieht, selbst wenn der Oberdiplomat Ihrer Partei (zur Linken) an der Spitze des auswärtigen Amtes gestanden hätte oder Ober-Meier gewesen wäre. (Gelächter.) Der von dem Ministerium betretene Weg war der einzige, um einen deutschen Krieg zu vermeiden und das Ausland von der Action auszuschließen, der einzige, das zu erreichen, was wir erreichen wollten, und mehr als das, was Sie erreichen wollten. Eine Lösung Preußens vom londoner Protokoll, wie Sie es damals verlangten, hätte Preußen den Vorwurf des Wortbruches und gleichzeitig eine völlige Isolierung eingetragen.

Nur das Vorgehen Preußens, und auch das nur in Verbindung mit der dänischen Hartnäckigkeit, war der Weg zur Lösung des londoner Protokolls. Niemand, behauptet ich, ist in diesem Hause bereit zu sagen, es habe der Regierung von Hause aus an einem festen Plane gemacht. Sie kennen die Stellung der Großmächte und selbst Österreichs zum londoner Protokoll; ich behaupte, daß das Vorgehen Preußens das einzige Mittel war, England von einem aktiven Borge und damit zugleich Frankreich fernzuhalten. Am meisten bedenklich aber war für England die Allianz zwischen Preußen und Österreich, weil sie bedenklich für seine Zwecke ist und weil eine gleichzeitige Verschaffung beider deutschen Großmächte Frankreich ein zu großes Übergewicht verschafft hätte. Und Frankreich, m. h., stand auf dem Sprunge, nach seiner Art, wie gewöhnlich mit einem kleinen Andenken, wie aus Italien zurückzukehren. — Was kann nur überraschender sein, als daß diese Allianz mit Österreich als der schwerste Einwand gegen die Politik des Ministeriums erhoben wird? Nehmen wir doch einmal den günstigsten Fall an, daß die Hoffnung zur Bundesfahne gemacht wäre, hätten Sie dadurch Österreich ausgeschlossen? hätten die Contingente der kleinen Staaten mehr geleistet, als die 500.000 Pionieren der Österreichischen? Ich behaupte, hätten wir die Sache nach Ihrem Plane angefangen, so ständen wir jetzt den schwierigsten Eventualitäten gegenüber. Nicht im Mittelpunkt der Herzogthümern, nicht aus eigenem Rechte ständen wir dort, sondern wir wären verpflichtet, uns durch Bündesbeschluß majoristren zu lassen. Ich glaube nicht, daß wir Sympathien für unsere Machtstellung in den Mittelstaaten zu erwarten haben und daß dann Österreich einen weiteren und stärkeren Einfluß über würde, als es jetzt thut. Aber Ihr Hauptziel war, den Herzog von Augustenburg zum Herrn von Schleswig-Holstein zu machen; das können wir aber noch jeden Tag haben. Ihr Vorderaus ist aber auch hier die Rechtsfrage, auch auf diesem Wege ist Ihnen die Regierung entgegengekommen, indem sie ein rechtliches Gutachten extrahiert. (Gelächter.)

M. h.! Ich finde das durchaus nicht lächerlich, die Verfasser sind Staatsmänner von anerkanntem Ruf und Wissen, und ich meine, daß man ihre Unparteilichkeit nicht wird anzweifeln können, ob dabei aber Ihr damaliger Präsident gut abschneide, werden wir ja sehen. Die Frage, wer Herzog wird, ist für mich und bei dieser Sache sehr unterordnet. Die Ansprüche,

begleitung mit den Herzogthümern die Rede gewesen, und der Commissionsbericht sagt: Zu einem rechtlichen Abschluß könne man nicht gelangen, bevor man nicht die Constitution der Herzogthümer habe vor sich geben lassen, und um Verträge zu schließen, bedürfe es legitimer Contrahenten. Gegen diese Auffassung wollte ich mich verwahren. Der Staat Schleswig-Holstein ist noch nicht da, er soll aber constituiert werden, nachdem preußische Waffen und preußisches Blut von den Dänen ihn befreit haben, und wenn er nun wirklich constituirt sein wird, dann wird es wieder unsere Aufgabe sein, seine Unabhängigkeit mit unserer Macht und unseren Mitteln aufrecht zu erhalten. Weder Schleswig-Holstein, noch der Bund ist im Stande, diese Unabhängigkeit zu garantiren, das kann allein Preußen, das muß Preußen, weil in diesem Staate der wunde Punkt seiner geographischen Lage liegt, weil dort die Landungsplätze befindlich, von denen man, ohne befestigten Widerstand zu finden, bis in das Herz unseres Staates dringen kann. Der preußische Staat hat ein Wort mitzusprechen bei der Constitution Schleswig-Holsteins, und er sollte mit der Geltendmachung seiner berechtigten Forderungen nicht warten, bis die Constitution vollzogen, damit gegen diese Forderungen dann ebenso verfahren werde, als man es von anderen deutschen Bundesstaaten gegen uns gewohnt ist. Allerdings stehen sich die materialiellen und politischen Interessen hier und dort gegenüber.

Doch wir den Schutz leisten müssen, weiß ganz Deutschland; wenn aber dem so ist, dann verlange ich, daßgleich Schutz gleiche Leistung für den Schutz entspreche und daß bei der Constitution der Herzogthümer in unlöslichen Bedingungen ein Verhältnis zu Preußen geschaffen werde, welches die Mitwirkung der Herzogthümer zu diesem gemeinsamen Schutz in militärischer und maritimer Hinsicht sichert und feststellt. Das ist nicht ein Vertrag mit einem fertigen Staat, das ist eine Modalität der Constitution dieses Staates. (Hört!) Wenn Preußen von diesen Bedingungen abginge, so würde es nur eine Unterstützung der partikularistischen Bestrebungen gegen Preußen schaffen, welche gerade verlangen, daß man die Herzogthümer constituirte, daß mit Preußen — das Nachsehen habe. — Was die Resolution des Abg. Wagener anbetrifft, so liefert sie bloss den Gegnern Preußens Waffen in die Hände. Der Resolution des Abg. v. Carlowitz gegenüber, glaube ich, daß, wie die Sachen gegenwärtig liegen, die Kieler Hafenfrage ganz auf gleichem Boden steht mit der Frage des sogenannten maritimen und militärischen Anschlusses, und deshalb eben so behandelt werden muß. — M. h.! Ich habe von dem Standpunkt der preußischen Staats-Interessen aus geaprochen, und erwartete, daß man mir entgegenhält, ich sei ein preußischer Partikularist. Ja, m. h., ich bin der Ansicht, daß der preußische Staat ein historisches Product deutscher Staatsbildungskraft ist, daß er herangewachsen aus dem helligen römischen Reiche, um nach dem staatlichen Ruin des dreihundertjährigen Krieges aus neuer Basis Deutschland neu wieder aufzubauen. Ich glaube, daß, wenn Preußen vermöge eines gesunden Staatsgeistes seine Staats-Interessen verfolgt, dann muß es, dann kann es nicht anders sein, dann verfolgt es die Interessen Deutschlands, und wir, die wir berufen sind, die Staats-Interessen Preußens zu vertreten, haben die Aufgabe, gerade in den Interessen Preußens die davon untrennablen Interessen Deutschlands zu fördern. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. v. Gablenz (für die Regierungs-Vorlage, im Zusammenhange nicht zu verstehen, das Haus leert sich; auch die Minister v. Bismarck und v. Roon verlassen während der Rede den Saal). Er scheint Folgendes auszuführen: Preußen müsse sich in seinen berechtigten Forderungen mit Deutschland und Österreich auseinander zu setzen suchen. Das ginge am besten durch eine Reform der Bundeskriegs-Berfassung, welche die südlichen Contingente an Österreich, die nördlichen an Preußen anstoße. Preußen kann auf die Annexion verzichten, wenn die Bundeskriegs-Berfassung seinen Bedürfnissen entsprechend reformiert würde. Gesehe dies nicht, so sollte sich ganz auf eigene Füße stellen und aus den Herzogthümern nicht herausgegeben. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Löwe (Vorl.). Gegen die Reg.-Vorlage. Das Haus fällt sich wieder. M. h.! Ich bin es gewohnt, zu rühen, ob für alle Parteien bei einer Frage, wie die vorliegende in getrennten Punkten ein gemeinsamer Boden vorhanden sei, und ich freue mich, vorzutreten zu können, daß die Partei, von der man dies sonst nicht gehabt ist, Sympathien für den bündestaatlichen Standpunkt und für die Marine, die doch mehr ein demokratisches Institut sein wird, zu erkennen gegeben hat. M. h.! Im Jahre 1848 war man der Überzeugung, daß Deutschland unter einer Berfassung vereinigt und daß die Macht Deutschlands mehr in einer Hand gelegt werden müsse, und das Alles, was geschaffen werden, notwendig nur auf dem Boden des Bundesstaates geheilten können. Als man diese Gedanken fallen ließ, kommt auch die einzige wirkliche Schöpfung, die deutsche Marine in den Hintergrund. Ich will übrigens diese Fragen nicht historisch beleuchten, sondern durch sie praktisch an die Gegenwart anknüpfen (zur Rechten.). Sie sagen, die Marine sei populär und notwendig. Das erste gestebe ich zu, das zweite aber wenigstens nicht unbedingt, denn absolut notwendig ist nichts als die eigene Existenz. Der Krieg bis an's Messer, auf den Sie hinweisen, beginnt erst bei der Kreisfrage, nicht wenn es sich um Projekte der Erweiterung und Vergrößerung handelt, nicht um den Kieler Hafen.

So eifrig ich die Projekte vertrete, die Entwicklung der preußischen Macht auf dem bündestaatlichen Standpunkt zu verfolgen, eben so sehr verdamme ich die Waffen, die eine gewisse Politik zur Förderung dieser Machtstellung in Anwendung bringen möchte. M. h.! Mein Freund Michaelis hat schon aneinandergefecht, weshalb wir die Anleihe nicht bewilligen können; ich will nur noch hinzufügen, daß ich nicht erst bis zu dem Gewissenskonflikt, den er aus der Verfolg

ihm nicht gelungen ist, diesen Standpunkt festzuhalten, und wenn auch ich mich gezwungen sehe, die Politik zu berühren, so will ich mich nur auf die Frage beschränken, welche Anstrengungen erfahrungsmäßig unser Ministerium auf anderen Gebieten gemacht hat, um die bündestaatlichen Verhältnisse — die ich durch und für notwendig für die Marine, ohne welche ich keine preußische Marine will, weil sie den Staat erdrücken würde — welche Schritte das Ministerium im Laufe seiner Tätigkeit getan hat, um ein solches bündestaatliches Verhältnis ins Leben zu rufen? In das unbedingte Lob der Handelspolitik des Ministeriums kann ich nicht einstimmen; es hat eine große Erfahrung des vorigen Ministeriums übernommen, und wenn ich auch nur ein Mitglied dieses Ministeriums hier anwesend sehe, so kann ich doch nicht umhin, dieses Lob hier auszusprechen. Das vorige Ministerium hat, getragen von der nationalen Bewegung und Unterstüzung, eine Reorganisation des Zollvereins angebahnt, die nicht nur Preußen eine bessere Stellung im Zollverein gegeben, sondern auch unser Consular- und Marinewege gehoben hat.

Nachdem der Redner noch einmal auf die russische Convention und auf das Verhalten des Ministerpräsidenten gegenüber dem Londoner Protokoll, zurückgekommen, schließt er mit den Worten: Ich resumire meine Aussicht dahin, ich kann die Mittel nicht bewilligen, weil der Marine-Plan eine Ausdehnung gewinnt, die über Preußens Mittel hinausgeht, ich könnte die Mittel nur bewilligen, wenn ich den Anfang sahe zu den bündestaatlichen Verhältnissen, die uns die Möglichkeit gewähren, eine deutsche Marine zu bekommen, und ich könnte die Mittel nur bewilligen für vorhandene Thatsachen, nicht für Hoffnungen und Pläne, welche dieses Ministerium vorlegt, weil ich diese Hoffnungen und Pläne nicht übersehen kann, und weil ich Grund zu dem Misstrauen habe, daß es auf dem bündestaatlichen Wege ausbarren werde. Ich kann die Vorlage nicht unterstützen, solange das Ministerium unser Budgetrecht nicht anerkennt, solange ich nicht offen und klar die Politik des Ministeriums übersehen kann (Bravo!).

Abg. v. Windfuß (auf der Journalisten-Tribüne gänzlich unverständlich) erklärt sich für die Genehmigung der Vorlage, hält aber den Weg einer Anleihe nicht für thunlich.

Ministerpräsident v. Bismarck: Nach dem Gesamteindruck der Rede des Vorredners und der vorher gehaltenen eines seiner politischen Freunde kann ich nicht leugnen, daß ich bedauere, daß bei so vielen vorhandenen Punkten des Einverständnisses doch eine Verständigung zwischen uns über die auswärtige Politik stets mißlingt. Ich bin fast dazu gedrängt, einen ziemlich äußerlichen und frivolen Grund dafür anzunehmen: es ist das die unbefriedigte Neugier. Könnten wir uns hier immer recht vollständig klar und deutlich vor Ihnen über Alles aussprechen, was wir thun — ich glaube, Sie würden weniger geneigt sein, uns entgegenzutreten. Ließen Sie z. B. die Gründe der russischen Convention, die Motive zu ihrem Abschluß vollständig klar Ihnen vorlegen — ich glaube, die meisten unter Ihnen würden sie billigen. Ich will hier nur erwähnen, daß uns die Convention mit Russland nicht geschadet hat in der dänischen Frage, daß im Gegentheil in den vergangenen wie in den zukünftigen Phasen dieser Frage das Verhältnis Russlands zu uns kaum ein so freundschaftliches sein würde.

Hätten wir ebenso vor anderthalb Jahren in der Lage sein können, hier ganz offen mitzuheilen, welche Ziele wir haben — ich glaube, Sie würden so viel nicht dagegen eingewendet haben. Es giebt Protokolle, m. H., so ähnlich wie die Protokolle dieser Sitzungen, aus denen in Zukunft beweisbar sein wird, daß wir seit dem September 1863 unsere Ziele nicht gewehrt haben. Auch jetzt, m. H., dürfen wir Ihnen die Wahrscheinlichkeit, die wir haben, unsere Politik in den Herzogtümern durchzuführen, die Wege, auf denen wir dies zu erreichen gedenken, mit der Klarheit auseinandersetzen, mit der ich es in diesem Augenblick Niemand Anders als St. Mai. dem Könige zu entlocken im Stande bin, — ich glaube, Sie würden die Heftigkeit Ihrer Opposition nachlassen. Aber wenn Sie in die Technik der diplomatischen Geschäfte eingeweiht waren, Sie würden uns nicht in der Weise drängen, auch nicht dadurch, daß Sie Neuerungen aussprechen, welche das Ministerium des Auswärtigen in die Verlegenheit sezen, entweder durch Stillschweigen sie gewissermaßen zu sanctionieren, oder durch Widerlegung einer Meinung zu äußern, die aus politischen Gründen besser verschwiegen bliebe. Sie werfen der Regierung vor, m. H., Sie reden zu viel, spreche zu viel, ziele zu lange, handle zu wenig und schwieze zu spät. Ich bin durch diesen Vorwurf in der That überrascht worden; ich glaube, man würde mir vorwerfen, wir redeten zu wenig über das, was wir thun wollten. Ich glaube auch, die Kränkung des Vorredners liegt seinem ganzen Gefühl nach darin, daß er in diesem Augenblick nicht überzeugt werden kann, wobin unsere Politik geht, und welche Mittel sie anwendet. — Es hat wohl keine Frage so übereinstimmend in Deutschland interessirt, wie die Flotte-Frage. Vereine, Landtage, die Presse haben ihren Sympathien Ausdruck gegeben in Stiftung von bedeutenden Beiträgen, und den conservativen Regierungen wurden Vorwürfe gemacht über ihre Langsamkeit und Kargheit in dieser Sache.

Wir glaubten deshalb Ihnen eine rechte Freude zu machen mit dieser Vorlage (Heiterkeit); die Freude aber, so muß ich aus den Ausführungen des Vorredners entnehmen, ist einigermaßen abgestumpft. Es ist der Meinung, daß Preußen zu schwach sei, um diese Last zu tragen, daß sie nur getragen werden könne, wenn man die andern deutschen Staaten in Mitleidenschaft zieht, und so lange, bis uns das nicht gelungen, scheint er sogar den preußischen Staat in seiner bisherigen Schußlosigkeit helfen zu wollen. Wenn die Regierung das wollte, m. H., so wäre es gewiß leichter für sie, als nach der Herstellung einer preußischen Flotte zu streben. Sehr schwierig ist es aber, ein freiwilliges Abkommen mit Jemand zu treffen, dem dadurch eine Leistung auferlegt werden soll, wenn man diesen Jemand nicht zwingen soll, ihm keine Gewalt anzuhaben, — das wird ja von dem Vorredner auf das Schärfste verdammt. Wir sollen nur gutmütige Überredung anwenden, damit die Leute zahlen und mehr leisten als bisher. Ja, m. H., in Deutschland steht die Sache so: man läßt sich gern schützen, aber man zahlt nicht gern und am wenigsten giebt man das leiseste Hoheitsrecht auf zum Besten dieses Schutzes. Der Vorredner stellt uns da eine Zumutung, die selbst dem geschicktesten Ministerium, wie es ihm nach seinem Ideal vor schwierig und wie er es ohne Zweifel selbst leisten würde (Heiterkeit), zu verwirklichen unmöglich wäre, ohne Gewalt anzuwenden. (Lauter Beifall rechts, starke Böschung links.)

Abg. v. Windfuß (für die Vorlage) ist gänzlich unverständlich. Abg. v. Benda (gegen die Vorlage): Für die Bewilligung der Anleihe fehlt alle Bedingungen. Es sei weder Gefahr im Verzuge, noch lägen positive Anlagen für die Verwendung der Anleihe vor. Das Budget reiche aus, um die Zwecke der Regierung zu erreichen.

Abg. v. Mitschke-Collande (für die Vorlage): Das Haus habe für die Flotte schöne Worte, aber kein Geld. Es wird der Mehrheit nicht lange mehr gelingen, das Volk zu täuschen. (Lärm. Zur Ordnung.)

Bice-Pätzold: Der Ausdruck war nicht parlamentarisch. Abg. Hartort (gegen die Vorlage) für das Ordinarium im Budget. Der Redner ist total unverständlich.

Abg. Gr. Wartensleben (für die Vorlage): Wenn man sie ablehne, würde durch Europa ein Schrei über das Haus ergehen. Man werde das Budgetrecht durch Annahme eher als durch Ablehnung erlangen; denn durch Großmut werde man Sieger. (Heiterkeit.) Die Debatte wird vertagt.

Schluss 3½ Uhr. Nächte Sitzung Freitag 9 Uhr. (T. D. Forts. der heutigen und die gumbiner Petition.)

O. C. [Die Budget-Commission] hat gestern den Antrag der Regierung, betreffend die Kriegsflotten (Verwendungen der Verwaltungsaufschüsse, Entnahme aus dem Staatsfonds &c.) nicht genehmigt, sondern einstimmig die Zustimmung zu der erfolgten Kosten-Aufstellung versagt.

Berlin, 1. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht: dem Obersten Freiherrn v. Schleinitz, Commandanten von Stralsund, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Second-Lieutenant Rabes, Führer der Straf-Abtheilung in Erfurt, und dem Proviantmeister, Rechnungsrath Moritz zu Lüttich, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Küster und Schulze Knebler zu Rezin im Kreise Belgard das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. (St. A.)

[Die Reise des Generals v. Manteuffel] nach Wien ist mit Rücksicht auf die bevorstehende persönliche Zusammenkunft St. Majestät des Königs mit dem Kaiser Franz Joseph ausgesetzt. Als der Logik gegen die Regierung gerichtet hat, für unberechtigt erklärten.

Die Ehre Preußens ist durch die Erklärung Preußens nicht weiter engagiert, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird. Unsere Bedingungen sind so mäßige, daß wir wohl die Hoffnung haben dürfen, sie auf friedlichem Wege zu verwirklichen. Sie sind bekannt: wir fordern nichts, als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen, und gegen die Wahlcheinlichkeit, Doppel in nicht zu langer Zeit noch einmal belagern und stürmen zu lassen, diejenige Garantie zu finden, die die Hilfsquellen der Herzogthümer uns geben können. So lange es nicht einem der Prätendenten gelingt, noch unserer Überzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene

Christians IX., nachzuweisen, sehe ich nicht ein, wie uns die schließlich Erreichung der Bedingungen, die wir hingestellt, entgehen sollte, sobald wir das Ende ruhig abzuwarten im Stande sind und sich nicht Jemand findet, der es unternimmt, Doppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. (Be wegung.) Sie sagen, wir sollen uns mit den Herzogthümern über die Erfüllung dieser Bedingungen verständigen. Schon der Vorredner hat gesagt, daß es nicht klar zu übersehen sei, wer die Herzogthümer sind. Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg sind gegenwärtig Se. Majestät der König und Se. Maj. der Kaiser von Österreich. Was die Berufung der Stände betrifft, so ist diese beabsichtigt, und wir haben es nicht nötig, sie zu ver gewaltigen, aber auch nicht uns von ihnen vergewaltigen zu lassen. Kommen wir mit ihnen zur Verständigung, so wird das gewiß ein erfreuliches Resultat sein; gelingt es aber nicht, so wird kein Beschluß, eine Proklamation stark genug sein, um Preußen aus den Herzogthümern hinauszumahrgeln. (Bravo rechts.)

Zweitens Sie dennoch an der Möglichkeit der Ausführung dieser Absicht, so habe ich Ihnen schon in der Commission ein Auskunftsmitte vorgeschlagen: limitieren Sie die Bewilligung der Anleihe dahin, daß Sie nur dann zahlbar sei, wenn wir Kiel wirklich besitzen; sagen Sie: kein Kiel — kein Geld! Ich glaube, daß die andern Minister, welche die Ehre haben, im Rathe St. Mai. zu sein, auf diese Bedingung eingehen werden. Sie zweifeln (der hr. Minister sucht in dem Bericht die bezügliche Stelle auf) an unserer Fähigkeit und unserem Veruf die Staatsgeschäfte zu leiten. M. H.! Ich bin nicht unbescheiden genug, daß mir dergleichen Zweifel nicht mitunter selbst kommen sollten. Ich bin auch ganz überzeugt, daß jeder der Herren, die diese Phrase unterschrieben haben, es an meiner Stelle besser gemacht hätten (Heiterkeit), aber den Beweis haben Sie mir dafür noch nicht gefestigt. Die angeführten Fälle passen nicht: Sie schreiben es z. B. der mächtigen Einwirkung dieses Hauses, der liberalen Strömung im Lande zu, daß der Zollverein rechtzeitig wiederhergestellt sei. Ich erinnere nur daran, daß der erste Staat, der eine Freiheit in der Reihe der Gegner legte, Kurhessen war. Nun glaube ich gewiß, daß Ihre Aussprüche und Meinungen auf manche deutsche Regierung Einfluß aben, auf die turkische, glaube ich, nicht. (Große Heiterkeit.)

Wir hätten die Krisis des Zollvereins besser ausbeuten sollen; ich glaube das bei der vorliegenden Erneuerung des Vereins, als ich noch neu in Gesellschaft war, auch; später überzeugt man sich, wenn man längere Zeit in den Geschäftsräumen ist, daß das Bedürfnis der Reconstruction auf alle Fälle hin nicht stark genug bleibt, um Souveränitäts-Berminderungen den Fürsten möglich zu machen. Noch mehr überrascht es mich, daß der Erfolg in den Herzogthümern wesentlich durch Ihre Zustimmung errungen sein soll. Mir ist von einer Zustimmung zu irgend etwas, was die Regierung damals gethan hat, nichts einnehmlich. Haben Sie mir der Verweigerung der damaligen Anleihe Doppel und Alsen erobern, dann habe ich auch die Hoffnung, daß aus der Verweigerung dieser Anleihe eine preußische Flotte hervorgehen wird. (Beifall rechts.) Wir hätten mit Ihrem Beistand vielleicht mehr erreicht, jedenfalls ist das, was Ihr Votum war, jetzt das Minimum, was für die preußische Regierung erreicht ist. Wir können, was Sie vor 1½ Jahren er strebten, in jeder Viertelstunde in's Werk setzen, einen unablässigen fülsig-holsteinischen Staat, sogar mit nicht unerheblichen Vortheilen für Preußen.

Es würde so aussehen, als solle die Anleihe als ein Haken für das Budgetrecht gebraucht werden. Es würde nicht nur so aussehen, es sieht wirklich so aus. Was verstehen Sie unter Ihrem Budgetrechte? Ich will Ihnen meine Auffassung davon entwickeln. (Allgemeine Sensation.) Sie verlangen eine Änderung mehrerer Artikel der Verfassung. (Unruhe.) In Artikel 62 mußte das Budgetgesetz ausdrücklich ausgenommen werden in Bezug auf die nothwendige Ueberinstimmung der 3 Faktoren. Es müßte gestagt werden: die Entscheidung über das Budget steht allein bei dem Hause der Abgeordneten, die andern beiden Faktoren müssen sich ihr fügen. Art. 45 mußte lauten: die vollziehende Gewalt steht dem König zu, er hat sie aber nicht im Widerspruch mit den Wünschen und Ansichten des Hauses auszuführen. Auch darf er nur solche Minister sich wählen, die das Vertrauen des Hauses der Abgeordneten haben. Auch damit würden Sie nicht auskommen. Um Ihnen zu genügen, müßte Art. 86 enthalten: die Richter unterliegen der Censur und Kritik des Hauses der Abgeordneten. — Mit der Verfassung, wie Sie jetzt bestehen, können Sie Ihre Ziele nicht erreichen. Sie suchen diese Veränderungen dadurch, daß Sie mitlichen Vorlagen, wie in der Bankfrage, die Zustimmung versagen, daß Sie versuchen, die Staatsmaschine, soweit an Ihnen liegt, zum Stillstand zu bringen, ja in der auswärtigen Politik das Gemeinwohl schädigen durch Verweigerung Ihrer Mitwirkung, um eine Befreiung auf die Krone auszuüben, daß sie ihre Minister entlassen und Ihre Auffassung vom Budgetrechte annehmen.

Wie Sie sich mit Ihren Wählern dabei abfinden, ist Ihre Sache und keine schwere. Wenn man verspricht, kann man gewählt werden. Die Leute hören gern, wenn Ihnen ein gebildeter Mann, wo möglich ein königl. Beamter von 2jähriger Dienstzeit und Verminderung der Steuern spricht. Sie sind träge, zählen nicht gern, geschmuggelt wird in allen Fällen, namentlich vom weiblichen Geschlecht. Ich schließe daraus, daß die Steuern nicht aus Patriotismus, sondern aus Zwang gezahlt werden. Den Candidaten, den den Wählern sagt: ihr werdet abschrecklich geträumt, man kommt mit der 2jähr. Dienstzeit und viel weniger Steuern aus, so leuchtet ihnen das ein und sie sagen: der Mann spricht klug, wir wollen es mit ihm versuchen. Gelingt es ihm nicht, sein Programm durchzusetzen, so sagt er: diesmal ist es mir nicht gelungen, aber die 2jährige Dienstzeit soll und muß ihr haben. Daß das Land nicht zu Schaden komme, dafür borgt den Leuten die Weisheit des Königs, in die sie ihr Vertrauen setzen und mit Recht sehen. Die alte Tradition ist eben noch stärker als die Gewöhnung an die Verfassung.

Aber ich kann nicht leugnen, daß es mich mit peinlichem Eindruck erschlägt, wenn ich sehe, daß einer großen nationalen Frage gegenüber, die die öffentliche Meinung seit 20 Jahren beschäftigt, die Verfassung, die in Europa als die Concentration der Intelligenz und des Patriotismus dieses Landes gilt, sich zu keiner anderen Haltung als der einer competenten Negation erheben kann. Es ist das nicht die Waffe, mit der Sie dem Königthum das Scepter aus der Hand winden werden (Unterbrechung), auch nicht einmal das Mittel, unseren constitutionellen Einrichtungen die Ausbildung und Festigkeit zu geben, deren sie bedürfen. (Lauter Beifall rechts, starke Böschung links.)

Abg. v. Windfuß (für die Vorlage) ist gänzlich unverständlich.

Abg. v. Benda (gegen die Vorlage): Für die Bewilligung der Anleihe fehlt alle Bedingungen. Es sei weder Gefahr im Verzuge, noch lägen positive Anlagen für die Verwendung der Anleihe vor. Das Budget reiche aus, um die Zwecke der Regierung zu erreichen.

Abg. v. Mitschke-Collande (für die Vorlage): Das Haus habe für die Flotte schöne Worte, aber kein Geld. Es wird der Mehrheit nicht lange mehr gelingen, das Volk zu täuschen. (Lärm. Zur Ordnung.)

Bice-Pätzold: Der Ausdruck war nicht parlamentarisch.

Abg. Hartort (gegen die Vorlage) für das Ordinarium im Budget. Der Redner ist total unverständlich.

Abg. Gr. Wartensleben (für die Vorlage): Wenn man sie ablehne, würde durch Europa ein Schrei über das Haus ergehen. Man werde das Budgetrecht durch Annahme eher als durch Ablehnung erlangen; denn durch Großmut werde man Sieger. (Heiterkeit.) Die Debatte wird vertagt.

Schluss 3½ Uhr. Nächte Sitzung Freitag 9 Uhr. (T. D. Forts. der heutigen und die gumbiner Petition.)

O. C. [Die Budget-Commission] hat gestern den Antrag der Regierung, betreffend die Kriegsflotten (Verwendungen der Verwaltungsaufschüsse, Entnahme aus dem Staatsfonds &c.) nicht genehmigt, sondern einstimmig die Zustimmung zu der erfolgten Kosten-Aufstellung versagt.

Berlin, 1. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht: dem Obersten Freiherrn v. Schleinitz, Commandanten von Stralsund, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Second-Lieutenant Rabes, Führer der Straf-Abtheilung in Erfurt, und dem Proviantmeister, Rechnungsrath Moritz zu Lüttich, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Küster und Schulze Knebler zu Rezin im Kreise Belgard das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. (St. A.)

[Die Reise des Generals v. Manteuffel] nach Wien ist mit Rücksicht auf die bevorstehende persönliche Zusammenkunft St. Majestät des Königs mit dem Kaiser Franz Joseph ausgesetzt. Als der Logik gegen die Regierung gerichtet hat, für unberechtigt erklärten.

Die Ehre Preußens ist durch die Erklärung Preußens nicht weiter engagiert, als sie vollständig von uns gedeckt werden wird. Unsere Bedingungen sind so mäßige, daß wir wohl die Hoffnung haben dürfen, sie auf friedlichem Wege zu verwirklichen. Sie sind bekannt: wir fordern nichts, als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen, und gegen die Wahlcheinlichkeit, Doppel in nicht zu langer Zeit noch einmal belagern und stürmen zu lassen, diejenige Garantie zu finden, die die Hilfsquellen der Herzogthümer uns geben können. So lange es nicht einem der Prätendenten gelingt, noch unserer Überzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene

des Großherzogs mit dem Kaiser Franz Joseph im Laufe des Monats Juni in einem der Kurorte statzfinden, welchen der Besuch des österreichischen Kaisers zugedacht ist. Es ist nicht unmöglich, daß der Großherzog für seinen Besuch die Zeit wählt, zu welcher der Kaiser mit unserem Könige zusammentrifft.

[Gen. Herwarth v. Bittenfeld.] Anderweitig gegebene Nachrichten bestätigen, meldet auch die „Kobl. 3.“, die hierin für wohlunterrichtet gelten darf, die Frage der Neubesetzung des Commando's über das 8. Armeecorps sei nunmehr dahin entschieden, daß der Gen. der Infanterie, Herwarth von Bittenfeld, gegenwärtig noch Commandirend in den Elberzogthümern, an Stelle des verstorbenen Generals von Bonin zu treten berufen ist.

Das Plenum des Obertribunals hat in diesen Tagen den früheren Beschluß der ersten Abtheilung des Criminalsenats aufgehoben, welcher dahin gegangen war, daß der Redacteur eines cautiouslichen Blattes, um nicht als Urheber oder Theilnehmer strafbar zu sein, die Nichtigkeit des betreffenden Artikels nachweisen müsse.

### Deutschland.

Mainz, 30. Mai. [Gerichtliche Untersuchungen.] Wie die „M. 3.“ mittheilt, ist gegen eine Anzahl Redner, welche während der Karnevalzeit in der Gesellschaft Narhalla Reden gehalten haben, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, in der eine Masse von Zeugen verhört wurde. Die Vernehmung der letzteren ist beendigt und wurden am vorigen Sonnabend die drei Nebelhäter vernommen. Es sind die Herren Herzer, Kötter und Vogel. Erster soll in einem Wette über den frankfurter Fürstentag die deutschen Fürsten, der zweite den Kurfürsten von Hessen beleidigt haben, und der dritte Sünder ist, wie es scheint, in dem Verdachte, im Colibate eine Einrichtung der katholischen Kirche verspottet zu haben.

Karlsruhe, 27. Mai. [Der erzbischöfliche Commissar], welcher zur Einleitung von Verhandlungen mit der Regierung wegen der Schulangelegenheit hierher gesandt war, ist dem „Schw. M.“ zufolge von hier wieder abgereist. Wie man hört, ist für's erste das Ziel einer Verständigung nicht erreicht, ja es scheint sogar der Gegenzug der einander gegenüberstehenden Auffassungsweise durch die Befragungen sehr bestimmt hervorgetreten zu sein. Bekanntlich verlangt die Kurie das Recht der Mitwirkung bei Besetzung der obersten Schulbehörde; ein Verlangen, dem die Regierung nicht zustimmen kann und wird. — Dem Vernehmen nach hat die zur Revision der akademischen Gesetze seit langerer Zeit bestehende Specialcommission ihre Aufgabe im Sinne der Aufhebung der bestehenden akademischen Gerichtsbarkeit vollendet, so daß über diesen Gegenstand ohne Zweifel auch die höhere Einschließung baldigst erfolgen kann.

Kiel, 31. Mai. [Marine.] Am gestrigen Tage wehte hier ein so heftiger Sturm aus Südwest, daß nicht allein Dächer abgedeckt und Bäume aus der Erde gerissen wurden, sondern sogar die im Hafen liegenden Kriegsschiffe genötigt waren, von ihren Mastern die obersten Stengen und Raen abzunehmen. Da die Corvetten „Augusta“ und „Nympha“ ins Treiben kamen, machten dieselben zu ihrer Sicherheit Damps auf. Erst spät Abends legte sich der Sturm. — Dem Vernehmen nach hat die preußische Regierung einen fast unmittelbar am Hafen und in der Nähe des Schlosses belegenen großen Bauplatz für einen mäßigen Preis käuflich erworben, um daselbst ein großartiges Marinestationsgebäude aufzuführen. Die Kosten für die in der Seestadt Friedrichsort vorzunehmenden Reparaturbauten sind auf 14,500 Thaler, der Neubau einer Wohnung für 2 Compagnies auf 5000 Thaler Pr. Cour. veranschlagt. (R. Pr. 3.)

### Frankreich.

haber der Land- und Seemacht der Republik war, und das Verbrechen in einer mit einer Garnison besetzten Stadt erfolgte. Bis zum letzten Moment verlautete es, daß die Untersuchung werde öffentlich geführt werden. Schließlich machte jedoch die Regierung bekannt, daß der Hof bei geschlossenen Thüren seine Sitzung halten werde, damit erkens die zahlreichen zu vernehmenden Zeugen — es sind deren über dreihundert — durch die Distanzlichkeit der Verhandlungen von den Aussagen der übrigen Zeugen nicht in Kenntnis gebracht werden, und dann, damit nicht das Gericht durch vorzeitige Entfaltung wichtiger Thatsachen um die kostbaren Aufklärungen gebracht werde. (Neueren Nachrichten zufolge werden die Berichterstatter von Zeitungen zu den Verhandlungen zugelassen. D. R.) Der Saal, in welchem die Verhandlungen geführt werden, ist im ersten Stocke des alten, jetzt einen Theil des Arealen bildenden Straßhauses gelegen, saßt kaum 300 Personen, ist einfach geweist, und erhält sein Licht durch vier vergitterte Fenster. Die ganze Einrichtung derselben besteht aus einem Tische für die Richter, den Tischen für die von der Regierung zur Aufnahme der Verhandlung aufgestellten Stenographen, aus ein Paar aus Tannenhölzern geschnittenen Bänken und drei oder vier Stühlen. Die Angeklagten werden nach Abtheilungen verhört. Die erste dieser Abtheilungen umfasst David E. Harold, George A. Uzerot, Lewis Payne, Michael O'Longlin, Edward Shangler, Samuel Arnold, Mary C. Surratt und Samuel A. Mudd. Das Verhör Payne's, jenes Mannes, der fünf bis sechs Personen im Hause Seward's verunstet hat, ist beendigt. Payne ist eine rohe Mörderin ohne jede geistige Anlage. Man bot ihm einen Haufen Gold, damit er Seward ermorde, und er hat den Antrag angenommen. Sein Streich ist ihm misslungen. Das ist Alles, was aus ihm herauszubringen war, und wahrscheinlich auch, was er weiß. Einige der Angeklagten haben sich Vertheidiger gewählt, zu unter andern die Frau Surratt den Advokaten Reverdy Johnson. Diese Frau Surratt ist eine düstere, ja furchtbare Erscheinung; groß und robust gebaut, mit einer scharf ausgeprägten Gesichtsbildung, die Haare von einem matten Blond, die Augen grau, den Blick fest, trägt sie ihre Rechte mit der Kugel an den Füßen mit mehr Mut und Energie, als alle ihre männlichen Complicen. Sie ist es, welche mit Booth das ganze Complot ausgedacht und arrangiert hat, sie ist es, welche die Helfershelfer gefunden und gedungen und am Tage des Verbrechens jedem seine Rolle angewiesen hat. Ihr Sohn, in das Complot eingeweiht, ist entflohen, während sie Washington nicht verließ, obwohl sie erst 4 oder 5 Tage nach dem Verbrechen verhaftet wurde. Von ihren mit ihr verhafteten beiden Töchtern ist die ältere, Annie, vor Kränkung gestorben. Die übrigen Angeklagten sind in einem Zustand vollständiger Mutlosigkeit. Jeden Augenblick befürchten sie von dem aufgeregteten Volke, welches in Massen das Straßhaus umlagert, in Stücke gerissen zu werden, trod des zu ihrer Bewachung beorderten Regiments Soldaten. Man erzählte übrigens, daß Harold und Arnold umfassende, und Jefferson Davis, sowie andere Persönlichkeiten sehr compromittirende Geständnisse gemacht haben sollen. Diese Geständnisse würden man eben den verschiedenen europäischen Regierungen mitgetheilt haben, um die Proklamation des Präsidenten Johnson, sowie ein alßliches Auslieferungsbegehr zu begründen. Die Entführungen Arnolds sollen auch die Beobachtungen auf die Spur aller Verschworenen gebracht haben. Nach diesen Entführungen war der ursprüngliche, vor einem Jahre gefasste Plan ganz einfach der, sich Lincoln's zu bemächtigen und ihn so lange an einem versteckten Orte gefangen zu halten, bis er in die Auslieferung aller südlichen Gefangenen eingewilligt hätte. — Der Prozeß wird sicherlich drei oder vier Monate dauern; denn noch in dem gegenwärtigen Momente werden Tag für Tag neue Verhaftungen vorgenommen. Unter diesen Verhafteten befindet sich auch der Director des Ford-Theaters. Das Theater selbst befindet sich noch immer unter militärischer Bewachung und noch genau in demselben Zustande, in welchem es die durch die Ermordung Lincoln's entsezte Menge verließ.

**Panama.** 29. April. [Ende des Generals Belzu.] Der „A. A. Z.“ wird geschrieben: Ein Schreiben aus Potosí vom 7. April gibt folgende Details über den letzten Revolutionsversuch und den Tod des Generals Belzu, schrecklichen Angedenkens. Dieser Halbindianer war bekanntlich schon vor 20 Jahren Präsident der Republik Bolivia, wo er eine solche Schreckensherrschaft übte, daß sämtliche europäische Mächte sich veranlaßt fanden, jeden politischen Verkehr mit diesem Barbaren abzubrechen. Seitdem hat Belzu, der bald nach Peru, bald nach Chile sich flüchtete, nicht aufgehört, den unglücklichen Staat Bolivia mit Einfällen und Verschwörungen zu bedrohen. Am 22. März d. J. gelang es ihm, mit einem Haufen von Raubgefallen und Abenteuern, meist Indianer oder Cholas, sich der Stadt La Paz (die größte Stadt der Republik, über 70,000 Einwohner, jedoch nicht der Sitz der Regierung, die sich in Deuro zu befinden scheint) zu bemächtigen. Er kündigte offen seine Absicht an, alle in Bolivia ansässigen Ausländer aus dem Lande zu vertreiben, und hoffte damit den Fremdenhass der Boliviener für sich auszubeuten. Präsident Melgarejo setzte sich sogleich mit allen verfügbaren Truppen gegen Belzu in Bewegung. Am 27. März wurde von ihm die Stadt La Paz nach einem verzweifelten Widerstand mit Sturm genommen. Belzu zog sich kämpfend in den Palast zurück, der gleichfalls gestürmt wurde. Im Augenblick, als Belzu aus dem Pulverbau hervortrat, um sich dem Präsidenten zu ergeben, schoß ihm ein Soldat eine Kugel durch den Kopf. Über den Tod dieses Scheufals herrscht in Bolivia allgemeine Freude, besonders unter den Fremden. Nichtdestoweniger müssen wir allen auswanderungslustigen Landsleuten abrathen, nach Bolivia zu ziehen, das eben so wie Columbia und Peru zu den zerstörtesten und moralisch faulsten Staaten Südamerikas gehört.

### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Wien.** 1. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde gemäß dem Antrage des Ausschusses für die Steuerreform beschlossen, daß derselbe seine Tätigkeit auch nach dem Schlusse der diesjährigen Session fortzusetzen habe. — Die nächste Sitzung findet am 8. Juni statt.

**Paris.** 1. Juni. Die Journale enthalten eine Note, der zufolge es falsch ist, daß General Bourbaki mit 10,000 Mann Verstärkungs-truppen nach Mexico abgeht.

Dem „Moniteur“ zufolge ist der Aufstand der Bahors beendigt und haben sich die Stämme derselben wieder unterworfen.

Die „Patrie“ meldet, daß der Kammer morgen der auf die Errichtung der großen algierischen Compagnie bezügliche Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Die betreffende Convention ist heute unterzeichnet. Die Gesellschaft verlegt ihren Sitz und ihre Kapitalien nach Algerien; sie schiebt der Regierung zur Vollendung der in Afrika unternommenen Arbeiten 100 Mill. vor. Letztere gewährt der Gesellschaft eine Staatsgarantie von 6 v. St. und überläßt ihr unter gewissen Bedingungen die Ausbeute der Minen, welche sie etwa entdecken sollte.

### Provinzial - Zeitung.

**Breslau.** 2. Juni. [Liebstäble.] Gestohlen wurden: zu Altsteinitz aus dem daselbst befindlichen Garten, genannt zur Kalttheune, und zwar aus unverschlossener Bretterbude ein goldener Damenkranz, ein Schlauch von Guttaperca, eine schwarz und weiße und eine rot und weiße Fabne, eine eiserne Range, ein Hammer, ein Bohrer und ein Stemmeisen; Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 71 ein grünseidener Regenschirm mit schwarzen Horngriff, letzterer mit einer weißen Figur von Eisenstein in Form einer Hand verziert; Klosterstraße Nr. 53 ein Mannstock von dunklem Buchskin, in den Läufen derselben befanden sich eine braunlederne Brieftasche mit diversen Papieren, ein bunt laktunnes Taschentuch und ein brauner Holzstock; einem Landmann von seinem Wagen, während derselbe Huben passirte von seinem ungekannten Begleiter, 33 Thaler baares Geld; Mälergasse Nr. 3 ein neues Frauenhemd, ein rothkarrierter Deckelt-Überzug, zwei vergleichene Kopftücher, Überzüge und ein grünwollner Regenschirm.

Verloren wurden: eine rothseidene Geldbörse mit circa dreiundfünfzig Thaler Inhalt, worunter eine Banknote von fünfzig Thaler; ein schwarzseidener Sonnenhirsch.

Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Holstein-Augustenburg, Rittermeister à la suite, aus Berlin. (Anz. u. Fr. Bl.)

**Glogau.** 1. Juni. [Preßprozeß.] Der bekannte Kohlendampfprozeß gegen die Redaktion des hiesigen „Niederschlesischen Anzeigers“ wurde gestern

in zweiter Instanz auf dem Appellationsgericht verhandelt. Der Gerichtshof bestand aus den Appellat. G. r. Rathen Treblin, Vorsitzender, Porsch, v. Leipziger, Neese und Gerichtsassessor Bassin; die Staatsanwaltschaft war durch den Oberstaatsanwalt Amelte vertreten. In der ersten Instanz verurteilten Clemm jun. und Michaelis waren in Assistenz des Justizrath Körte erschienen. Das Referat trug Appell. Ger. Rath Porsch vor, es zeichnete sich durch völlige Objectivität aus. Der Vertheidiger und die Angeklagten entnahmen aus demselben, daß die Staatsanwaltschaft erster Instanz eine Beantwortung der Appell. Rechtfertigungsschrift eingereicht und in dieser Novo angeführt hatte, sie beantragten Ausschaltung des Termins und Mittheilung jener Beantwortung. Auf Befragen modifizierten sie ihren Antrag darin, daß sie auf die Mittheilung der seitens der Staatsanwaltschaft erfolgten Beantwortung verzichten wollen, wenn der Gerichtshof auf dieselbe kein Gewicht zu legen erklärt.

Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof, daß den Angeklagten die betreffende Beantwortung nicht zugestellt, vielmehr die Verhandlung des Prozesses fortgesetzt werden sol. Die Vertheidigungsrede des Justizrath Körte zeichnete sich durch juristische Schärfe und überzeugende Wahrschau aus; mit scharfem Messer seichte er das Erkenntniß erster Instanz, bielt den Gutachten der Militärärzte Leske und Karlik die der berühmtesten Männer in der Medizin, und zwar der Professoren Maschka in Prag, Hufmann in Göttlingen und Treitz in Prag entgegen und protestierte, daß in der Person des Garnison-Auditeur Wunck die preußische Militärärztschaft beleidigt worden wäre. Er beantragte Freiheit sprechung, event. Beweisaufnahme. Der Ober-Staatsanwalt Amelte erklärte, daß er in dem unter Anklage befindlichen Artikel in Nr. 126 des „Niederschl. Anzeigers“ zwar eine Beleidigung finde, das angewandte Strafmaß aber ein viel zu hohes wäre und die Herabsetzung derselben befürworten müsse. Nach stürmiger Beratung erkannte der Gerichtshof, daß das Erkenntniß erster Instanz dahin abzuändern ist, daß 1) die Angeklagten Michaelis und Clemm jun. von der Anklage des Vergehens der öffentlichen Verleumdung (§ 156 des Str. G. B.) und des Vergehens wider die öffentliche Ordnung (§ 101 des Str. G. B.) freizusprechen sind, dagegen 2) beide Angeklagten wegen einfacher öffentlicher Beleidigung der Lieutenant Krause und v. Michalowski nach § 125 des Str. G. B. zu bestrafen sind und zwar Michaelis mit 50 Thlr. und Clemm jun. mit 30 Thlr. Geldstrafe. Ueber die mitgetheilten Gründe der Entscheidung, sowie über die vom Vorsitzenden ausgesprochenen Ansichten über die Aufgabe der Presse werden wir später berichten!

**A. Görlitz.** 30. Mai. [Rechnungsrevisor. — Evangelisches Vereinshaus. — Pulverturm. — Sängerfest. — Waterloosieger.] Oberamtmann Rostock hat die auf ihn gefallene Wahl zum Geißlen der Rechnungsrevisionscommission für die Zeit vom 1. April 1866 angenommen, obwohl er in einem Schreiben an den Stadtoberndienstvorsteher einen längeren Termine verlangt hatte. Somit wird, wenn der Magistrat, wie man nicht bezweifelt, seine Zustimmung zur Auszahlung der Remuneration erhält, die Rechnungsrevisionscommission demnächst in Tätigkeit treten und damit die Stockung dieser wichtigen Geschäfte, von denen auch die Erhebung der Deckcharge abhängt, befeitigt sein. Seit dem Beginn des Conflicts hat der Stadtoberndienst Rostock der Rechnungsrevisionscommission einen Vorbericht erstattet und diese ohne jedes Material ihre Arbeit fürt. Von dem Umfang der Arbeiten der Commission gibt es einen Begriff, wenn man hört, daß die Rechnungsablage eines Jahres durchschnittlich sich auf 70 bis 80,000 belaufen. Das würde also, wenn sich die beiden Mitglieder der Commission in die Arbeit teilen, immer für Jeden an 10,000 Belege ausmachen.

Das „Evangelische Vereinshaus“ des Vereins für innere Mission und die Herberge zur Heimat sind am vergangenen Sonnabend feierlich eröffnet worden. Der Verein hatte dazu die Spiken der Behörden eingeladen, doch war nur ein Theil derselben der Einladung gefolgt. Da die Ausstattung der Herberge noch immer nicht vollständig ist, hat der Verein vor Kurzem einen neuen Aufruf um milde Gaben ergeben lassen. — Vor einiger Zeit wurde unter Pulverbau Rostock erbrochen und aus den Patronen des Jäger-Bataillons eine große Anzahl von Bleitügeln entwendet. Die Kosten der durch die dabei an der Thür und dem Hause vorgedrungenen Beschädigungen hat, wie man jetzt erst hört, die Commune zu tragen, obwohl sie für 20 Thlr. jährlich die Nutzung des Pulverbauhuses dem Militär-Commando überlassen hat. — Am Sonnabend und Sonntag hat hier ein Sängerfest zu Ehren der in der Sängermittel bekannten Herren Graßau aus Braunschweig und Müller von der Werra aus Leipzig, stattgefunden, das aus der nahen und weiteren Nachbarschaft zahlreiche Sangessänger herbeigekommen waren. Obwohl die Politik nach dem Programme ausgeschlossen war, berührten doch bei dem Sängermessen in dem festlich dekorierten Saale einige Redner das politische Gebiet, und namentlich hob der alte Graßau in schlichter, ansprechender Weise hervor, daß man außerhalb Preußen die Zukunft darauft, daß Preußen an der Spitze Deutschlands seinen historischen Beruf erfüllen werde, keineswegs verloren habe, daß man in seinem freien Lande auf Preußen noch immer hinblide voll festen Vertrauens. Man wisse ja, wenn es in Preußen anfangt zu regnen, gebe für ganz Deutschland die Sonne auf. Gegenüber den Neuheiten unserer nächsten Nachbarn, der Sachsen, deren Preußenbach sich fast täglich kundgibt, mußte ein solches Zeugniß einen sehr günstigen und ermutigenden Eindruck machen. Das Blatt unserer Feudalen, die „Görlitzer Zeitung“, meint freilich, daß die Sängermesse der Neuzeit von den Culturhistorikern mit dem St. Petrus des Mittelalters verglichen werden würden. — Der hiesige Turnverein und dem Vernehmen nach auch der Handwerkerverein beabsichtigt eine Feier des Gedächtniss der Schlacht bei Waterloo. Wenn der Tag einmal gefeiert sein muß, so wäre es am besten, man einzige sich zu einer gemeinsamen Feier.

**S. Strehlen.** 31. Mai. [Zur Tages-Chronik.] In diesen Tagen fand ein Abschiedsdiner zu Ehren des bisherigen Kreisgerichtsrath Herrn Molle statt, welcher als Kreisgerichts-Direktor nach Münsterberg versetzt ist. Herr Molle hat kaum 2 Jahre als Abtheilungs-Direktor bei hiesigem Gericht fungirt; die Einwohner steht ihm jedoch mit grossem Bedauern scheiden.

Die Industrie macht auch in unserem Kreise immer gröbere Fortschritte. Zwei neuwältige Schornsteine in der Nähe der Stadt im Gebiete zu den Mühlen-Etablissements der Müllermeister Hellwig und Dutte; außerdem werden noch zwei Mühlwerke durch Lokomobile betrieben. Eine große Stärkesfabrik ist in unmittelbarer Nähe der Stadt im Bauen; das große Fabrikgebäude der Kattunweberei des Herrn Smolla in Hüsingen präsentiert sich dem Reisenden schon von fern in stattlicher Front; auch der stärkere Betrieb der Ziegelei signalisiert einen frischen Aufschwung unter Industrie, welche ihre neue Ära schon von den berühmten Etablissements in Briesen und Nippendorf herdaart. Genug, ein neues Leben fängt auch hier zu pulsiren an, schon werden die Vorbereitungen zur Errichtung einer Telegraphenstation getroffen, und bekommen wir erst einmal die Eisenbahn, dann wird unsere Gegend den industriellsten Siedlungen wenig nachstehen. — Die Saaten stehen vortrefflich; der Roggen wird im Stroh nicht die grösste Ausbeute gewähren, der Körnerertrag verspricht aber das Beste. Von Raps sieht man sehr wenig, dagegen gedeihen die Rübenplanten durch die fruchtbaren Regen in den letzten Tagen sehr gut. Man sieht mit dieser Frucht ausgedehnte Ländereien, namentlich um Rohlsdorf, das bekanntlich aus der Pacht des Herrn Amtsgerichts Braune in die des Herrn Rittergutsbesitzers Rohde auf Hiddersdorf übergegangen ist, bedeckt. Die eben genannte Pacht hatte sich in den Händen der Familie Braune wohl ein halbes Jahrhundert befunden; eben so hatte Herr Amtsgericht Burow die Domäne Karstädt eine lange Reihe von Jahren in Pacht. Auch letztere ist nun in andere Hände übergegangen, während die Domäne Gräbersdorf dem Herrn v. Rohl verblieben ist. — Der hiesige Handwerkerverein ist schon seit einigen Jahren entstehen. Die kleine Erbherrlichkeit, die er hinterlassen hat, in den letzten Tagen sein Andenken wahrzutragen. Es handelt sich darum, wer sie übernehmen soll. Manche wollen sie dem zu gründenden Feuer-Rettungverein, Andere der bilden Borsdauklasse überlassen; eine General-Versammlung wird darüber entscheiden. — Diese Woche ist hier die belebteste im ganzen Jahre.

Montag Viehmarkt, welchen auf dem Marktplatz mitten in der Stadt abgehalten zu sehen wir den besonderen Vorzug haben; dann Dienstag und Mittwoch Jahrmarkt mit ungeheurem Consument von Schnaps und Wurstschinken; Freitag Wollmarkt mit wenig Wolle und auch wenig Geschrei, denn die Stimmung der Händler, welche sonst schon Wochen vor dem breslauer Wollmarkt die hiesige Gegend bereisen, ist diesmal sehr flau, und endlich Sonnabend — große Kuchenbäckerei für das liebliche Pfingstfest, das den hiesigen Familien die willkommene Gäste zuzuführen pflegt.

### Geschiebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Breslau.** 29. Mai. In einem Prozeß des Grafen G. wider den königl. Bergfiscus wurde seitens des Klägers die Rechtsbeständigkeit der durch königliche Cabinetsordres für den fiscalischen Bergbau in Ober-Schlesien ausgesprochenen Feldesreservationen angegriffen. Es hat diese Streitfrage eine zahlreiche Prozeß-Literatur veranlaßt, und haben sich die Herren Regierungsrath a. D. Frey, Geb. Bergath Dr. Bremmer und Bergauptmann a. D. v. Carnall gegen und Professor P. v. Achler für die Rechts Gültigkeit des reservirten fiscalischen Bergwerkseigenthums ausgespro-

chen. Der Prozeß ist nun in allen zulässigen Instanzen entschieden. Das königliche Kreisgericht in Beuthen und das Appellationsgericht in Ratibor haben unter Anerkennung der Gesetzmaßigkeit der Feldesreservationen die klägerischen Ansprüche zurückgewiesen; so eben hat nun auch das königliche Ober-Tribunal die gegen die Erkenntniß erster Instanz von dem Herrn Grafen G. eingelegte Rechtsbeschwerde als unbegründet verworfen. Schon vor Besprechung des Rechtsweges war die Streitfrage zur Contestation der Bergbehörden gekommen, welche ebenfalls die erfolgten Feldesreservationen für unzweckmäßig rechtsbeständig erklärt haben. Durch den über-einstimmenden Ausspruch der Bergbehörden, sowie der Gerichtshöfe aller Instanzen ist daher nun mehr die höchst wichtige Streitfrage dahin entschieden, daß nach preußischer Bergrecht der Berggrat-Zubehör für seinen eigenen Bergbau ohne vorgängigen Fund und ohne Muthung ein beliebig großes Feld in Anspruch nehmen und sich reservieren kann. (B. B. B.)

\* **Breslau.** 1. Juni. [Zum Gesinderecht.] Die N. N. war angeklagt, ihrem Dienstherrn, der sie dienstwidrig Verhaltens wegen zur Rede gestellt, die Mütze vom Kopfe geschlagen zu haben.

Der Polizei-Anwalt hatte beantragt, in Erwägung, daß der § 80 der Gesind-Ordnung Vergehen des Gesindes gegen die Herrschaft durch Gefängnis oder öffentliche Strafarbeit bestraft wissen will; daß auf Grund dieses Bestimmung durch Rescr. vom 17. April 1812 die Polizei-Behörden angewiesen sind, Beleidigungen des Gesindes gegen die Herrschaft bis zu 14 Tagen Gefängnis oder 5 Thl. Geldbuße zu ahnden; daß die Verordnung vom 3. Jan. 1849 sowohl wie das Eins.-Ges. vom 14. April 1851 hierin wesentlich nichts geändert, an die Stelle der Polizeibehörde vielmehr jetzt der Polizei-Richter getreten ist, — gegen die Angeklagten aus diesen Gründen sechs Tage Gefängnis zu erkennen.

Der Richter erster Instanz hat die Verfolgung der Angeklagten vor dem Polizei-Richter für unzulässig erklärt, und der Richter zweiter Instanz den Rechts-Appell des Pol.-Anwalt's für unbegründet erachtet.

Der zweite Richter führt aus: Die Anklage supponirt „thätlichen Angriff und Schlag“ gegen den Dienstherrn. Hierin liegt das Vergehen der Misshandlung (§ 187 St. G. B.) Zu dessen Bestrafung ist nicht der Polizei-Richter kompetent.

Mit Recht hat aber der erste Richter erwogen, daß insofern darin, daß die Angeklagten dem sie aus dem Zimmer stürzenden Dienstherrn die Mütze vom Kopfe geschlagen, eine symbolische Beleidigung (§ 343 St. G. B.) gefunden werden sollte, der Polizeianwalt nicht berufen ist, dieselbe zu rügen. Dem steht die Schlussbestimmung des Art. XVI. Abs. 2 des Eins. Ges. zum St. G. B. apodisch entgegen. Wenn § 80 der Gesind-Ordnung vom 8. November 1810 vorliebt, daß Vergehen des Gesindes gegen die Herrschaft mit Gefängnis oder öffentlicher Strafarbeit nach den Grundsätzen des Kriminalrechts gestraft werden müssen, so liegt hierin eben nicht eine selbstständige Strafsection, sondern ein allgemeiner Hinweis auf das damals bestehende Strafrecht, an dessen Stelle das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 getreten ist. Die in der Anklage in Bezug genommenen Publicanda vom 1. und 23. Mai 1812 (A. Bl. S. 195, 207) beziehen sich nur auf die Strafgewalt der Polizeibehörden bei verschieden Vergehen in specie „Beleidigung des Gesindes“ gegen die Herrschaft.

Dieselben sind durch die neuern, die Kompetenz der Gerichts- und Polizeibehörden in Strafsachen regelnden Gesetze: Die Verordnung vom 3. Jan. 1849, das Einschränkungs-Gesetz zum St. G. B. vom 14. April 1851, die Ges. vom 3. und 14. Mai 1852 aufgehoben, resp. außer Kraft gesetzt, wie der erste Richter richtig angenommen hat. Nach diesen Gesetzen kann aber die einfache Beleidigung, auch wenn sie von Dienstboten gegen ein Mitglied der Dienstherrenschaft verübt ist, von vornherein nur im Civilprozeß verfolgt und nur im Falle des Art. 6 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, wenn der nach der ursprünglichen Anklage kompetente Richter des höher qualifizierten Straf- als einer solche (s. B. im Falle des § 102, 152, 156 St. G. B.) für vorliegend erachtet, auch im Strafverfahren gehandelt werden. Dies setzt aber voraus, daß der Staatsanwalt wegen einer ursprünglich als Vergehen (oder Verbrechen) qualifizierten That Anklage erhoben hat. Mit vollem Recht hat daher der Polizei-Richter die vor ihm erhobene Rüge wegen Beleidigung für unzulässig erklärt. Dafür, daß § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854, aus welchem zu strafen der Polizei-Richter allerdings befugt sein würde, im vorliegenden Falle anwendbar erschien, fehlt es an den

